

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen
für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde
Vom 25. November 1997

Aufgrund der §§ 5 a, 6, 29, 39 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 25.11.1997 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde vom 04.03.1992 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Buchstabe a) ersatzlos gestrichen.
2. Die bisherigen Buchstaben b), c), d), e), f), g), h), i) und j) in § 1 werden zu den Buchstaben a), b), c), d), e), f), g), h) und i).
3. Folgender Buchstabe j) wird in § 1 neu eingefügt:
„j) Frauenbeauftragte 500,00 DM“.
4. § 1 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
5. In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „- beim Bürgermeister außerhalb des Nahbereichs -“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Bremervörder Zeitung in Kraft.

Bremervörde, den 25. November 1997




(Gummich)
Bürgermeister